

werden vor allem die Anstöße aufzunehmen sein, die vom konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausgegangen sind. Aus dieser Sicht wird eine Diskussion insbesondere über folgende Fragen zu führen sein:

Ist das Friedensgebot verfassungsrechtlich in bestimmter Weise zu konkretisieren, etwa durch ein Verbot der Herstellung und Anwendung von Massenvernichtungsmitteln, durch genauere Vorschriften über den Einsatz der Bundeswehr, durch strengere Regelungen für Rüstungsexporte? Bedürfen die Regelungen über Kriegsdienstverweigerung und zivilen Ersatzdienst einer Überprüfung? Läßt sich die Verpflichtung zur Solidarität mit den armen Völkern zum Verfassungsgebot erheben?

Ist das innerstaatliche Sozialstaatsgebot durch soziale Rechte auf Arbeitsförderung, Alterssicherung, Wohnraumvorsorge und auf Chancengleichheit im Bildungswesen zu konkretisieren?

Wie soll eine Staatszielbestimmung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gefaßt werden? Sollte nicht dem

Vorschlag der EKD „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens“ gefolgt werden?

Soll der verfassungsrechtlich gewährleistete Schutz des ungeborenen und des behinderten Lebens durch das ausdrückliche Gebot besonderer Hilfen ergänzt werden? Bedarf es eines ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Schutzes der Menschenwürde gegen biogenetische Manipulationen unter entsprechender Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit?

Sollen Formen unmittelbarer Beteiligung des Volkes an der staatlichen Willensbildung durch Volksbegehren und Volksentscheid eingeführt werden? Soll die Verfassung Ausländern das kommunale Wahlrecht gewähren?

Es erscheint nicht sachgerecht, durch ein Votum für bestimmte Lösungen das Ergebnis der notwendigen Diskussion vorwegzunehmen. Die Kirche wird davon auszugehen haben, daß in diesen Fragen auch Christen mit guten Gründen unterschiedlicher Auffassung sein können.

Neue Vielfalt und alte Konflikte

Die EKD nach der Eingliederung der ostdeutschen Landeskirchen

Vom 28. bis 30. Juni tagte im oberfränkischen Coburg die erste Synode der jetzt wieder gesamtdeutschen EKD. Rechtlich ist die protestantische Kircheneinheit in Deutschland vollzogen. Das gelebte Miteinander der west- und ostdeutschen Gliedkirchen, das jetzt an die Stelle der „besonderen Gemeinschaft“ der evangelischen Kirchen in den beiden deutschen Staaten tritt, muß sich aber erst noch entwickeln. Wie die Gewichte zwischen den verschiedenen Strömungen in der neuen, größer gewordenen EKD austariert werden, ist derzeit noch nicht absehbar. An Konfliktstoff fehlt es jedenfalls nicht, wie nicht zuletzt der Streit um die Militärseelsorge zeigt.

Dem 27. Juni 1991 ist die Erwähnung in künftigen Darstellungen der Geschichte des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert sicher. An diesem Tag trat das Kirchengesetz in Kraft, durch das fast acht Monate nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland die evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern der Evangelischen Kirche in Deutschland eingegliedert wurden. Voraussetzung dafür war die Zustimmung der acht Gliedkirchen des 1969 ins Leben gerufenen Evangelischen Kirchenbundes in der früheren DDR, die im März und April dieses Jahres erfolgte. Der EKD gehören jetzt 24 Gliedkirchen mit ca. 29 Millionen Kirchenmitgliedern an, davon ungefähr vier Millionen in den neuen Gliedkirchen zwischen Rügen und dem Erzgebirge. Damit liegt die Zahl der evangelischen Christen (die

Freikirchen nicht mitgerechnet) in der Bundesrepublik etwa eine Million über der der katholischen.

Auch bei den beiden kirchlichen Zusammenschlüssen innerhalb der EKD ist die durch die deutsche Teilung erzwungene Trennung inzwischen wieder aufgehoben bzw. wird demnächst beseitigt. So wurde die Trennung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) in eine Westregion für die Bundesrepublik und Westberlin und eine Ostregion für die ehemalige DDR wieder rückgängig gemacht. Zwei der drei ostdeutschen Landeskirchen (Sachsen und Thüringen), die bis 1968 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) angehörten, werden der VELKD ab dem 1. Oktober wieder angehören; der Beitritt der mecklenburgischen Landeskirche wird vermutlich in absehbarer Zeit erfolgen. Wiedervereint ist seit März dieses Jahres auch das Diakonische Werk, dem jetzt auch die Werke der ostdeutschen Landeskirchen angehören. Die neuen Gliedkirchen sind inzwischen auch Mitglieder im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik.

Es bleibt bei der Grundordnung der EKD

Den Startschuß für die Wiederherstellung der evangelischen Kircheneinheit hatte wenige Monate nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze die „Loccumer

Erklärung“ führender Vertreter von EKD und DDR-Kirchenbund vom Januar 1990 gegeben (vgl. HK, April 1990, 157 ff.). Dort hieß es, man wolle der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Kirche in Deutschland „auch organisatorisch angemessene Gestalt in einer Kirche geben“. Gleichzeitig hieß es, man wolle mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden sorgsam umgehen. Im Mai letzten Jahres konstituierte sich die *Gemeinsame Kommission* von Kirchenbund und EKD, die bis zum Februar dieses Jahres insgesamt sechsmal tagte, um die Modalitäten der kirchlichen Vereinigung einschließlich der staatskirchenrechtlichen Fragen zu klären. Zunächst wollte man sich (vor allem von seiten des Kirchenbundes) mit der Wiederherstellung der Einheit *einige Jahre Zeit lassen*; so nahm die Gemeinsame Kommission bei ihrer ersten Tagung die Zusammenführung der evangelischen Landeskirchen in Ost und West erst für 1993 in Aussicht. Dieser Zeitplan erwies sich allerdings vor allem angesichts der rasanten politischen Entwicklung hin zur staatlichen Einheit bald als unrealistisch. Im September 1990 votierte die Synode des Kirchenbundes für eine kirchliche Vereinigung bis Ende 1991.

Mit der Vorstellung, die formell-rechtliche Herstellung der kirchlichen Einheit zwischen den alten und den neuen Bundesländern solle erst nach einer gewissen Übergangszeit erfolgen, verbanden sich teilweise Hoffnungen auf eine „neue“ EKD, die aus der Zusammenfügung von westdeutscher EKD und ostdeutschem Kirchenbund entstehen sollte. In diesem Sinne wurde als Ergebnis der ersten Tagung der Gemeinsamen Kommission der Auftrag an eine Expertengruppe erteilt, „eine bewertende Synopse von Grundordnung der EKD und Ordnung des Bundes zu erarbeiten und einen Vorschlag für die Fortschreibung beider Ordnungen zu einer neuen Verfassung zu unterbreiten“. Zum Entwurf einer neuen Verfassung für eine gesamtdeutsche EKD kam es jedoch nicht. Der Wunsch nach einer aus Anlaß der Kirchenvereinigung neu zu erarbeitenden Grundordnung fand bei der EKD kein Gehör, wo man sich verständlicherweise an das Trauerspiel der Bemühungen um eine neue Grundordnung in den siebziger Jahren erinnerte. Damals scheiterte ein entsprechendes Projekt am ablehnenden Votum der württembergischen Landessynode.

Im Bericht des Rates der EKD für die Synodaltagung vom Februar dieses Jahres faßte Bischof *Martin Kruse* die einschlägige Argumentation nochmals zusammen: „Eine neue Grundordnung auszuarbeiten ist jetzt nicht ratsam. Wir haben das den Schwestern und Brüdern aus dem Bereich des Kirchenbundes, die so etwas erwartet haben, zu erklären versucht. Ein solches Unternehmen hätte unverantwortlich viel Zeit und Kräfte gebunden, und dann wäre der Ausgang auch noch offen gewesen. Also haben wir uns auf das jetzt Nötige und Mögliche beschränkt.“ Tatsächlich wurde als Kompromißlösung die EKD-Grundordnung durch das Kirchengesetz zur Aufnahme der ostdeutschen Landeskirchen in die EKD

leicht verändert. So wird die EKD in Artikel 1, Abs. 1 jetzt nicht mehr wie bisher als „Bund“, sondern als „Gemeinschaft“ ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen bezeichnet. Außerdem wurde der Satz hinzugefügt: „Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi“. Unter der Überschrift „Vertiefung der Gemeinschaft“ legt das Gesetz über die Kircheneinheit in § 2 fest: „Um die Gemeinschaft zwischen den Gliedkirchen zu stärken, ist zu prüfen, wie die von den Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen beschlossene ‚Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst‘ aus dem Jahr 1986 für die Evangelische Kirche in Deutschland wirksam und wieweit das in der Grundordnung verdeutlicht werden kann.“ Diese Prüfung soll innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

In der genannten Erklärung der Gliedkirchen des damaligen DDR-Kirchenbundes und ihrer Zusammenschlüsse wurde deutlicher als in der EKD-Grundordnung auf das *gemeinsame Kirchesein* der Gliedkirchen abgehoben: „Die Gemeinschaft der bekenntnisbestimmten und rechtlich selbständigen Gliedkirchen mit ihren Gemeinden ist Kirche. Die Evangelische Kirche fördert diese Gemeinschaft und nimmt die gemeinsamen Aufgaben in verbindlicher Zusammenarbeit wahr.“ Ob der Prüfungsauftrag im Kirchengesetz mehr ist als ein Trostpflaster für die Gliedkirchen aus der ehemaligen DDR, muß sich erst zeigen. Grundsätzliche Bedenken gegen eine stärkere Berücksichtigung der Gemeinsamen Erklärung von 1986 für die gesamtdeutsche EKD dürfte es kaum geben.

Der Weg des Kirchenbundes im Rückblick

Die Konferenz der Kirchenleitungen verabschiedete zum Ende der Arbeit des Kirchenbundes am 7. Juni ein „Wort“, das in knappen Strichen eine *Bilanz des Weges der evangelischen Kirche in der DDR* versucht und auf die weitere Entwicklung vorblickt. Der Rückblick fällt nuanciert, aber insgesamt *positiv* aus: „Wir sind kleiner und ärmer geworden, und doch hat Gott uns reich gesegnet. Volkskirchliche Strukturen sind zerbrochen, obwohl wir uns von ihnen nie ganz gelöst haben. Aber Mitarbeiter und Gemeinden haben auch neue Arbeitsformen entdeckt. Ihnen sind neue Einsichten zugewachsen. Sie haben Gestaltungsformen kirchlichen Lebens entwickelt, mit denen sie Gottes Gegenwart unter Andersdenkenden bezeugt haben. Auch wenn die Christen zunehmend eine Minderheit in der Gesellschaft waren, so sind sie in ihr doch wirksam gewesen. In und mit ihrer Kirche haben sie eine Ausstrahlungskraft gehabt, mit der sie selber oft gar nicht mehr gerechnet haben.“ Es wird aber auch eingestanden, daß der Weg der Kirche zwischen Anpassung und Verweigerung „nicht immer überzeugend und auftragsgemäß“ beschränkt worden sei.

Sehr viel ausführlicher und differenzierter als das „Wort“ der Konferenz der Kirchenleitungen hatte der frühere Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, *Werner Krusche*, bei

der Bundessynode im Frühjahr dieses Jahres in einem Vortrag (vgl. den Text in: epd-Dokumentation, Nr. 14/91) Bilanz über die Entwicklung der evangelischen Kirche in der DDR seit Gründung des Kirchenbundes mit ihren Licht- und Schattenseiten gezogen. Krusche, der einige Jahre lang auch Kirchenbundsvorsitzender war, würdigte insgesamt positiv einige *Grundoptionen* der DDR-Kirche nach ihrer organisatorischen Verselbständigung: Ihre bewußte Entscheidung für das Zeugnis in der sozialistischen Gesellschaft der DDR mit ihrer atheistischen Ideologie, ihre Bemühungen um eine engere Gemeinschaft der Gliedkirchen untereinander, ihre Sensibilität für die großen Überlebensprobleme der Menschheit, vor allem für das Friedensthema, die Suche nach neuen Wegen des kirchlichen Lebens angesichts der Minderheitensituation.

Der frühere Magdeburger Bischof (sein Nachfolger im Amt, Bischof *Christoph Demke*, leitete den Kirchenbund bis zu dessen Auflösung) wies aber auch auf Defizite hin: So habe die evangelische Kirche verhältnismäßig wenig zur *Wirtschaft* in der DDR gesagt („Wir haben den wirklichen Zustand unserer Wirtschaft nicht gesehen und vielleicht auch nicht sehen wollen“); sie habe sich hinsichtlich der Reformfähigkeit des sozialistischen Systems in der DDR geirrt; zu wenig sei von der Kirche auch zu Rechtssetzung, Rechtsprechung und Strafvollzug gesagt worden, ebenso zu den Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes. Krusche resümierte, was in der besonderen Situation der DDR aus der evangelischen Kirche Besonderes geworden sei, sei weder mit dem Wegfall dieser Situation erledigt, noch in eine neue Situation übertragbar, „aber es möchte in ihr zum Tragen kommen können“.

Bei der Antwort auf die Frage, ob es in den vergangenen Jahrzehnten entstandene Spezifika der evangelischen Kirche in der DDR gibt, die auch unter den veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen im vereinten Deutschland weiter gepflegt werden müßten, werden die *Akzente unter Protestanten aus den neuen Bundesländern nach wie vor unterschiedlich gesetzt*. Teilweise sieht man in der bisherigen Trennung von der staatlichen Macht und der Minderheitensituation Vorteile für das Zeugnis der Kirche, die bei der Angleichung an das bundesdeutsche Modell zu ihrem Schaden verlorenzugehen drohen. So äußerte der Erfurter Propst *Heino Falcke* bei einer Tagung zum Weg der evangelischen Kirchen im vereinten Deutschland Anfang dieses Jahres (vgl. epd-Dokumentation Nr. 9/91): „Gerade in den Schwächen unserer DDR-Kirchen, ihrem Minorisierungsprozeß, ihrer Finanzschwäche, ihrer politischen Machtlosigkeit, lagen auch ihre Stärken. Unser Versagen lag darin, daß wir diese dreifache Schwäche nicht wirklich angenommen haben. Es wäre doppeltes Versagen, wenn wir jetzt aus ihnen weglaufen in Positionen geborgter, scheinbarer Stärke.“

Auf der gleichen Tagung setzte sich der Ostberliner Theologe *Richard Schröder*, Vorsitzender der SPD-Fraktion in der frei gewählten Volkskammer bis zum Beitritt der DDR, kritisch mit dem Argument auseinander, die evangelische Kirche der früheren DDR drohe durch eine

neue Liaison mit dem Staat und die Anpassung an westlich-volkskirchliche Standards ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren. Durch ihre Stellung als einzige nicht ideologisch vereinnahmte Institution sei die Kirche in der DDR diskriminiert und privilegiert zugleich gewesen: „Dies wird und soll nun nicht mehr so sein. Man kann nicht den Wald abholzen und das Echo stehenlassen.“ Die DDR-Kirche habe sich nie gegen das staatliche Kirchensteuereinzugs-system, den Religionsunterricht und die Militärseelsorge entschieden; vielmehr seien ihr diese drei Institutionen entzogen oder verwehrt worden und sie habe dagegen seinerzeit protestiert. Schröder: „Wir waren in der DDR ‚Volkskirche ohne Volk‘, d. h., wir haben nicht grundlegend neue Formen entwickelt, auch nicht eine bessere Form kirchlicher Organisation gefunden, sondern mit Mühe und Not unsere Verhältnisse nach den Umständen modifiziert.“

Probleme in den neuen Ländern

Vielfach ist in den evangelischen Kirchen der früheren DDR inzwischen offenbar die Bereitschaft gewachsen, sich nicht nur unter dem Zwang der Angleichung an das staatskirchenrechtliche System der Bundesrepublik und der Integration in die EKD, sondern auch aus Einsicht bewußt auf die neuen Verhältnisse mit ihren Chancen und Problemen einzulassen und nicht die kirchliche Existenz im früheren System nachträglich zu verklären. Im Vordergrund stehen jetzt, nachdem die Frage nach der wünschenswerten bzw. möglichen Gestalt einer evangelischen Kirche im vereinten Deutschland durch die Aufnahme der ostdeutschen Gliedkirchen in die EKD beantwortet ist, weniger Grundsatzdebatten über das Staat-Kirche-Verhältnis oder über Volks- bzw. Freiwilligkeitskirche als die *konkreten Probleme und Herausforderungen* für das kirchliche Leben und Zeugnis in den neuen Bundesländern. Nicht selten sind Mißverständnisse und Vorbehalte bezüglich des Staat-Kirche-Verhältnisses in der Bundesrepublik, die in den Gliedkirchen des ehemaligen DDR-Kirchenbundes – ein Stück weit verständlicherweise – bestanden, inzwischen abgebaut worden bzw. haben einer realistischeren und pragmatischeren Sicht der Dinge Platz gemacht.

An Problemen und Herausforderungen verschiedenster Art fehlt es beileibe nicht. So zeigte sich bei der EKD-Synode in Coburg, wie sehr den Repräsentanten der Protestanten in den neuen Bundesländern die *prekäre Beschäftigungssituation* auf den Nägeln brennt. Die Synode wandte sich in einer „Kundgebung“ zur bedrohlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern an die Kirchengemeinden und kirchlichen Werke mit der Bitte, auch durch unkonventionelle Maßnahmen und in echter Partnerschaft Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern und damit den Menschen Perspektiven für die Zukunft zu vermitteln. In den neuen Bundesländern wächst die Zahl der *sozial-diakonischen Einrichtungen* in evangelischer Trägerschaft bzw. liegen entsprechende Biten um Übernahme kommunaler Einrichtungen vor;

gleichzeitig fehlt es aber an kirchlich gebundenen bzw. motivierten Fachkräften. Im Bericht des Diakonischen Werkes für die Synode in Coburg hieß es, die Zahl der Interessenten für Tätigkeiten in kirchlichen Einrichtungen sei im Wachsen, „die sich bisher nicht dem christlichen Glauben verbunden wußten“. Für diese Männer und Frauen brauche es nicht nur spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote, sondern auch biblisch-theologische Angebote.

Gewisse Irritationen gibt es derzeit in den neuen Bundesländern im Blick auf die *evangelisch-katholische Ökumene*. Manche Protestanten (im Osten, teilweise aber auch im Westen) registrieren mit Befremden oder sogar Verärgerung den überdurchschnittlich hohen Anteil von Katholiken unter den politisch Verantwortlichen in den neuen Ländern. Tatsächlich haben katholische Laien in der ehemaligen DDR zum Teil schneller und unbefangener die neuen Möglichkeiten in Politik und Öffentlichkeit ergriffen, während im evangelischen Bereich stärker die Erfahrungen der Wende mit ihren Hoffnungen auf eine eigenständige demokratische Entwicklung auf dem Boden der DDR nachwirkten und der Abschied vom Selbstverständnis als Kirche in der sozialistischen Gesellschaft teilweise schwer fiel. Auch im evangelisch-katholischen Verhältnis braucht in den neuen Bundesländern der Übergang von der Ökumene angesichts des DDR-Systems mit seinen Beschränkungen für Kirchen und Christen zur Ökumene in einer freien Gesellschaft seine Zeit. Daß sich nach Wegfall des staatlich-ideologischen Drucks die unterschiedlichen konfessionellen Kulturen in mancher Hinsicht deutlicher bemerkbar machen, ist im übrigen durchaus verständlich.

Die EKD wird noch bunter

Nicht nur das ökumenische Miteinander in den neuen Bundesländern muß sich erst wieder einspielen, auch die durch die ostdeutschen Gliedkirchen erweiterte EKD steht erst am Anfang einer neuen Wegstrecke: An die Stelle der „besonderen Gemeinschaft“ zwischen den EKD-Gliedkirchen und den Mitgliedskirchen des DDR-Kirchenbundes tritt jetzt ein *neues Austarieren der Gewichte im gesamtdeutschen Protestantismus*. Die neuen Gliedkirchen bringen in die EKD nicht nur die ihnen gemeinsame Erfahrung des kirchlichen Lebens unter den Bedingungen der DDR ein, sondern auch ihre unterschiedlichen geschichtlichen und regionalen Prägungen. Künftig werde es in der EKD noch bunter werden, meinte *Hartmut Löwe*, Präsident im Kirchenamt der EKD, in einem Vortrag (vgl. epd-Dokumentation, Nr. 14 a/91): „Die Fürstentümer Reuß jüngere Linie haben mit der Aufklärungsluft von Anhalt-Dessau nichts zu tun. In Vorpommern hat sich niemals auf die Hinterpommern der gutsherrlich fromme Sinn auf die Bevölkerung ausgewirkt. Sachsen mit dem Erzgebirge ist nicht nur anders geprägt als das preußisch-unierte Brandenburg, auch ein Vergleich mit dem lutherischen Mecklenburg zeigt, wie

wenig konfessionelle Gemeinsamkeit aussagt über da und dort vorhandene konkrete Kirchlichkeit.“

Die erste Tagung der gesamtdeutschen EKD-Synode erlaubte noch keine Rückschlüsse auf die künftige Gewichtsverteilung zwischen den verschiedenen Strömungen; es wurden kaum inhaltliche Fragen diskutiert, da bei dieser konstituierenden Tagung vor allem Regularien wie die Bestimmung des Präsidiums und der Ausschüsse behandelt wurden. Als Präses der Synode, die bis 1997 amtiert, wurde der SPD-Politiker *Jürgen Schmude* mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Bei seinen Stellvertretern und Beisitzern im Präsidium erbrachte die Wahl ein Gleichgewicht zwischen Ost und West wie auch zwischen den Geschlechtern: Zu Stellvertretenden Präsidialen wählten die Synodalen den Hamburger Richter *Herbert Dreßler* und die Unternehmerin *Barbara Rinke* aus Nordhausen in der provinzsächsischen Kirche, als Beisitzer *Elisabeth Faber* (Hauswirtschaftsmeisterin) und *Crafft Freiherr Truchseß von Wetzhausen* (Landwirt) aus den westlichen und *Elke König* (Lehrerin) sowie *Alwin Fürle* (Psychiater) aus den östlichen Gliedkirchen.

Deutlichere Signale für den Kurs der größer gewordenen EKD werden sich bei der *Wahl des neuen Rates und des Ratsvorsitzenden* bei der Synodaltagung im November in Bad Wildungen ergeben. Für die Nachfolge von Bischof *Martin Kruse* als Ratsvorsitzender sind sowohl kirchenleitende Persönlichkeiten aus den neuen wie aus den alten Gliedkirchen im Gespräch. Kruse betonte im Ratsbericht bei der Coburger Synodaltagung, die EKD lebe in der Vielfalt; Uniformität sei nicht ihre Sache. Gleichzeitig warnte er vor einem provinziellen Partikularismus, den sich die evangelische Kirche in einer pluralistischen säkularisierten Gesellschaft nicht leisten könne. Es brauche ein neues Einverständnis über die Aufgaben, die auf jeder Ebene kirchlichen Handelns – Gemeinden, Landeskirchen, konfessionelle Zusammenschlüsse, EKD – wahrgenommen werden müßten.

An *Konfliktstoff* wird es innerhalb der EKD in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht fehlen, wobei die Fronten vermutlich nicht einfach entlang der früheren innerdeutschen Grenze verlaufen, sondern durch die ost- wie die westdeutschen Gliedkirchen hindurchgehen werden. Das betrifft nicht zuletzt die *Militärseelsorge*, für die eine auf zwei Jahre befristete Sonderregelung für die ostdeutschen Gliedkirchen getroffen wurde, deren Status und Ausgestaltung aber auch in der evangelischen Kirche der alten Bundesrepublik kontrovers diskutiert werden. Bekanntlich haben die Gliedkirchen des früheren DDR-Kirchenbundes den Militärseelsorgevertrag für ihren Bereich nicht übernommen, sondern wollen die Seelsorge an Soldaten durch dazu beauftragte Gemeindepfarrer wahrnehmen. In einem Briefwechsel zwischen dem Verteidigungsminister und dem Kirchenbundsekretariat wurde die ostdeutsche Sonderregelung formell bestätigt. Dabei nannte Verteidigungsminister *Gerhard Stoltenberg* als eine Voraussetzung, daß die für die Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrer die „Entscheidung der Soldaten für die

Wahrnehmung des Wehrdienstes“ vorbehaltlos anerkennen. Welche gesamtdeutsche Regelung der evangelischen Militärseelsorge am Ende der Übergangszeit stehen wird, ist noch nicht ausgemacht. Es könnte aber durchaus dazu kommen, daß zwar der Militärseelsorgevertrag für die östlichen Gliedkirchen übernommen wird, gleichzeitig aber eine Mehrheit in der EKD für eine teilweise Revision des Vertrags votiert.

Wirtschaftsdenkschrift als Konfliktstoff

Bischof Kruse nannte nicht zufällig eine „umfassende erneute Klärung des Friedenszeugnisses der Kirchen und der Christen“ als eine der unausweichlichen Aufgaben für die jetzt konstituierte EKD-Synode. Der Evangelische Kirchenbund hatte 1984 eine förmliche „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ beschlossen und im Zusammenhang der Friedensdiskussion auch die Wehrdienstverweigerung als das deutlichere Zeichen christlichen Friedensengagements qualifiziert. Diese Positionen fanden und finden auch in westdeutschen Landeskirchen teilweise Zustimmung, während die EKD in ihrer Friedensdenkschrift von 1981 (vgl. HK, Dezember 1981, 603 ff.) die Abschreckung wie den Wehrdienst als christlich mögliche Optionen darstellte. Die eine wie die andere Position müssen sich jetzt nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und möglicher erweiterter Einsatzfelder für deutsche Streitkräfte neu legitimieren.

Für kontroverse Debatten in der gesamtdeutschen EKD dürfte auch die *Wirtschaftsdenkschrift* sorgen, die im

Herbst veröffentlicht und das Schwerpunktthema für die Synodaltagung von Bad Wildungen im November abgegeben wird. Sie wurde von der EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeitet, die 1985 die Demokratie-denkschrift vorlegte (vgl. HK, Dezember 1985, 547 ff.). Damals gab es im Evangelischen Kirchenbund der DDR kritische Einwände, weil man von der eigenen Grundoption „Kirche im Sozialismus“ aus in der Denkschrift eine zu unkritische christliche Legitimierung der Demokratie westlichen Zuschnitts sah. Die Diskussion um die christliche Bewertung der sozialen Marktwirtschaft kann und muß jetzt unter den neuen Voraussetzungen des Wandels in Deutschland und in Europa geführt werden.

In seinem oben angeführten Vortrag über die Perspektiven für die evangelische Kirche in Deutschland resümierte Kirchenamtspräsident Löwe, die neue Evangelische Kirche werde in Anknüpfung an die im Osten und im Westen Deutschlands zurückgelegten Wege etwas noch nicht absehbar Neues werden, größer in der räumlichen Erstreckung, vielfältiger in regionalen Besonderheiten, verantwortlicher als Partner der katholischen Christenheit: „Aber wie sich auch die Staat-Kirche-Beziehungen gestalten mögen, ob wir klassische Volkskirche bleiben oder das volksskirchliche Erbe als Minderheit verwalten müssen, entscheidend ist, ob wir einander helfen, überzeugend von Gott zu reden und Jesus Christus zu lieben, das Sinnvakuum eines an sein Ende gekommenen Fortschrittsoptimismus auszufüllen, wach zu sein für die Nöte in der Welt und in unserer Nachbarschaft.“ Man wird sehen, ob die evangelische Kircheneinheit in der Bundesrepublik Impulse in dieser Richtung freisetzt. *Ulrich Ruh*

Entscheidende Probleme sind ungelöst

Die Philippinen ein Jahr vor den Präsidentschaftswahlen

Die Hoffnungen, die sich vor fünf Jahren mit dem Sturz des Marcos-Regimes auf den Philippinen verbanden, haben sich weithin nicht erfüllt. Unter der Präsidentschaft von Cory Aquino ist es nicht zu einem wirklichen Abbau der massiven sozialen Gegensätze gekommen, Korruption und politischer Mord sind immer noch auf der Tagesordnung. Die katholische Kirche des Landes sieht sich in „kritischer Solidarität“ mit der Regierung.

In Asien gelten Naturkatastrophen vielfach als Hinweis auf ernste Mißstände der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der Länder, die davon betroffen sind. Wenn diese – oft als abergläubisch deklarierten – Vorstellungen zutreffen, muß es um die Philippinen schlecht bestellt sein, die seit einem Jahr durch verschiedene Naturkatastrophen häufig in den Schlagzeilen zu finden sind. Im Juli 1990 kam es zu einem schweren Erdbeben, bei dem das Epizentrum in Baguio, einem bekannten

Erholungsort 120 km nördlich von Manila, lag. Bei dieser Katastrophe wurden mehr als 1000 Menschen getötet und große Verwüstungen angerichtet. Im November desselben Jahres zog ein verheerender Taifun über einige philippinische Inseln und hinterließ große Verluste an Menschen und weitgehende Zerstörungen. Am 9. Juni dieses Jahres brach der Vulkan Pinatubo nach jahrhundertelanger Pause in mächtigen Eruptionen aus, die sich bis heute fortsetzen. Dabei wurden über 300 Menschen getötet, und 250 000 Menschen mußten evakuiert werden. Der Aschenregen erreichte weite Gebiete und beeinträchtigte den Flugverkehr in Manila. Der Ausbruch des Pinatubo könnte auch Einfluß auf die Verhandlungen um eine Verlängerung bzw. Änderung der Verträge über die amerikanischen Stützpunkte Clark Air Base bei Angeles City und Subic Naval Base in Olangapo haben, die beide im Einflußbereich des Pinatubo liegen und für die USA nicht mehr den gleichen Wert wie vor dem Ausbruch haben.